

**Barrierefreier Ausbau und Aufwertung
der Fuß- und Radwegunterführung an der Otterstraße
unter der Tegernseer Landstraße
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten und
im 18. Stadtbezirk Untergiesing - Harlaching**

**Soziale Stadt Projekt im Sanierungsgebiet
Tegernseer Landstraße – Chiemgaustraße**

Projektkosten (Kostenobergrenze):

2.820.000 €

(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 155.000 € (brutto))

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung der Projektkostenanpassung
zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022
4. Anträge und Petition
 - 4.1 Baumschutz in Giesing ernst nehmen!
Antrag Nr. 14-20 / A 03714 der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 22.12.2017
 - 4.2 Barrierefreier Ausbau der Fuß- und Radwegunterführung Otterstraße;
Bau von Aufzügen auf beiden Seiten der Unterführung
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03334 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18
Untergiesing - Harlaching vom 21.02.2017
 - 4.3 Sachstand zur Bürgerversammlungs-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01308
(barrierefreier Ausbau der Unterführung Otterstraße)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03952 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18
Untergiesing - Harlaching vom 20.06.2017
 - 4.4 Petition: Baum in der Otterstraße erhalten - Aufzug statt Rampe bauen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12382

Anlagen

- A Lageplan bisherige Planung
- B Lageplan geänderte Planung
- C Gestaltungskonzept Richtung Süden
- D Gestaltungskonzept Richtung Norden
- E Straßenplanung
- F Übersichtsplan
- G Termin- und Mittelbedarfsplan
- H Einmalig verursachte Folgekosten (40 %-Anteil gemäß Konzessionsvereinbarung)
- I.1 Antrag Nr. 14-20 / A 03714 vom 22.12.2017
- I.2 BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03334 vom 21.02.2017
- I.3 BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03952 vom 20.06.2017
- I.4 Petition: Baum in der Otkerstraße erhalten - Aufzug statt Rampe bauen
(ohne Unterschriftenliste)

Beschluss des Bauausschusses vom 18.09.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06801) das Bedarfsprogramm für den Barrierefreien Ausbau und die Aufwertung der Fuß- und Radwegunterführung an der Otkerstraße unter der Tegernseer Landstraße genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).

2. Projektentwicklung seit Genehmigung des Bedarfsprogramms

Das Baureferat hat im Zuge der Erarbeitung der Entwurfsplanung und der Vorbereitung der verwaltungsinternen Projektgenehmigung die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 17 Obergiesing - Fasangarten und 18 Untergiesing - Harlaching gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse erstmalig angehört. Im Zuge des Anhörungsverfahrens der Bezirksausschüsse hat der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes mit Stellungnahme vom 24.07.2017 die vorliegende Planung eines Aufzuges auf der Ostseite und einer Rampe auf der Westseite der Unterführung mit der Forderung abgelehnt, auf beiden Seiten der Unterführung einen Aufzug zu bauen. Dem Baureferat liegen darüber hinaus entsprechende Anträge des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes vor (siehe Anlagen I.2 und I.3).

Der ebenfalls betroffene Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes hat im Zuge der Anhörung der Planung mit Schreiben vom 20.06.2017 zugestimmt, aber sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass es keinen zweiten Aufzug geben soll. Zudem hat die Stadtratsfraktion DIE LINKE am 22.12.2017 den Antrag Nr. 14-20 / A 03714 "Baumschutz in Giesing ernst nehmen!" gestellt (Anlage I.1).

Darüber hinaus liegt dem Baureferat die Petition "Baum in der Otkerstraße erhalten - Aufzug statt Rampe bauen" vor (siehe Anlage I.4). Am 24.09.2017 hat der Petent die Petition "Baum in der Otkerstraße erhalten - Aufzug statt Rampe bauen" sowohl im Büro des Oberbürgermeisters als auch des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin eingereicht. Die mit der Unterschriftenliste aufgestellten Forderungen wurden im Wege einer Online-Petitionsplattform "openpetition.de" mit www.openpetition.de!/spitzahornotkerstr freigeschaltet. Die Petition "Baum in der Otkerstraße erhalten - Aufzug statt Rampe bauen" wurde vom Direktorium an das Baureferat zur Behandlung im Stadtrat gemäß dem mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.03.2015 "Einführung des Petitionsverfahrens bei der Landeshauptstadt München" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02020) festgelegten Verfahren zugelassen. Zudem sind an den Stadtrat gerichtete Schreiben vom 16.10.2017 mit beigefügten Fotos und vom 17.10.2017 (Zustellung Sonderbriefkasten Rathaus) mit den beigefügten Unterschriften an das Baureferat weitergeleitet worden.

Beim Standort Unterführung Otkerstraße handelt es sich um eine Sondersituation. Wie in der Bedarfsprogrammgenehmigung vom 04.10.2016 ausgeführt, war das Baureferat bei der Überprüfung eines barrierefreien Ausbaues der Unterführung unter der Tegernseer Landstraße zu dem Schluss gekommen, dass die Herstellung eines Zugangs mit Rampe auf der Ostseite der Unterführung wegen der vorhandenen Sparten und der beengten Verhältnisse nicht realisierbar ist. Es hatte sich aber herausgestellt, dass eine Aufzugslösung in Kombination mit einer Treppenanlage technisch machbar wäre. Das Baureferat musste daher von der im Stadtgebiet für die barrierefreie Zugänglichkeit von Unterführungen aus betrieblichen Gründen vorgesehenen Ausführungsart Rampenanlage abweichen und auf der Ostseite der Unterführung eine Aufzugslösung vorschlagen. Damit verbunden war die Frage des dauerhaften Aufzugsbetriebs, da das Baureferat stadtweit keine Aufzüge in öffentlichen Verkehrsflächen betreibt. Auf Vermittlung der Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten hatte sich der Anlieger (Motel One Group) im Zuge von Verhandlungen grundsätzlich bereit erklärt, für den Aufzug auf der Ostseite der Unterführung den Betrieb und die Wartung zu übernehmen.

Auf Basis der Machbarkeit einer kombinierten Aufzugs- / Treppenlösung auf der Ostseite und einer Rampen- / Treppenlösung auf der Westseite der Unterführung war die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung am 04.10.2016 vom Stadtrat erteilt worden (Anlage A).

Da in der weiteren Planung insbesondere der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes, aber auch der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes mit diesem für das Stadtviertel wichtigen Projekt der Nahmobilität und Inklusion in der bisher vorgelegten Form nicht einverstanden war, wurden weitere intensive Verhandlungen mit Motel One geführt, mit dem Ziel, die Betreiberschaft auch des zweiten Aufzuges auf der Westseite der Unterführung zu klären. Im Ergebnis langwieriger Nachverhandlungen hat sich Motel One nunmehr bereit erklärt, für beide Aufzüge den Betrieb als Sponsor zu übernehmen, wenn entsprechende Hinweisbeschilderungen an den Zugängen zur Unterführung angebracht werden und das Farbkonzept zur Gestaltung der Wände in der Unterführung mit Motel One abgestimmt wird. Die Vereinbarung zwischen dem Baureferat und Motel One über das Sponsoring des Aufzugbetriebs ist noch in Bearbeitung. Durch die Anwesenheit des Betreibers direkt vor Ort (Motel One) kann aus Sicht des Baureferates der Betrieb der Aufzüge auf beiden Seiten der Unterführung ausreichend sichergestellt und damit die Barrierefreiheit der Stadtteilverbindung gewährleistet werden.

Zudem kann durch die Aufzugslösung ein Ahornbaum im Bereich der Otterstraße erhalten bleiben, der den Anwohner_innen wichtig ist und der im Falle der Rampenvariante entfallen wäre. Durch Baumschutzmaßnahmen werden der Spitzhorn und ein weiterer erhaltenswerter Baum (Eiche) während der Baumaßnahme gesichert.

Für den Radverkehr wird die Unterführung eine nachgeordnete nähräumliche Quermöglichkeit darstellen, da die Treppenanlagen auf der Ostseite und nun auch auf der Westseite nur mit Schieberampen ausgestattet werden können.

In der Gesamtabwägung schlägt das Baureferat nun vor, die dargestellte Sonderlösung mit beidseitig je einem Aufzug unter den gegebenen Bedingungen der geklärten Betreiberschaft weiter zu verfolgen, obwohl bei Ausfall eines Aufzuges zeitweise die Barrierefreiheit nicht gegeben sein wird.

Da es sich hierbei um eine wesentliche Änderung des mit Projektauftrag genehmigten Planungskonzeptes handelt, erfolgt gemäß den städtischen Projektierungsrichtlinien für investive Erhaltungsmaßnahmen die Projektgenehmigung im Bauausschuss. Das Baureferat hat für das geänderte Planungskonzept die Entwurfsplanung erarbeitet (Anlage B). Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

3. Projektbeschreibung

Das geänderte Planungskonzept beinhaltet den Bau einer Treppenanlage mit Aufzug östlich des Mittleren Ringes im Bereich ehemaliges AGFA-Gelände / Motel One und eine zweite Aufzugslösung mit Treppenanlage westlich des Mittleren Ringes im Bereich der Otterstraße sowie die Aufwertung der bestehenden Unterführung.

Zugangsbauwerke östlich des Mittleren Ringes – ehemaliges AGFA-Gelände / Motel One

Auf der Ostseite ist vorgesehen, die durch einen Verkehrsunfall beschädigte, nach Norden führende Treppenanlage zu erneuern. Die Treppe wird mit komfortabler Steigung gemäß DIN 18040-Teil 3 (Planungsgrundlagen Barrierefreies Bauen) geplant. Eine Schieberampe für Kinderwagen und Fahrräder ist vorgesehen. Die bestehende, nach Süden führende Treppenanlage wird entfernt. Stattdessen wird hier ein neuer Aufzug installiert. Das Baureferat plant an diesem Standort einen Personenaufzug zur barrierefreien Anbindung der Unterführung, weil eine Rampenlösung wegen der komplexen Spartenlage (Hauptwasser-, Starkstromleitung) wirtschaftlich nicht umsetzbar ist. Planung und Bau einer möglichst robusten und betriebssicheren Aufzugsanlage werden durch das Baureferat ausgeführt.

Aufwertung der bestehenden Unterführung unter der Tegernseer Landstraße

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde die Gestaltung der Unterführung im Detail geplant. Eine helle und möglichst freundliche Gesamtwirkung soll erzielt werden. Die beiden Wände werden mit vorgehängten glasierten Keramikplatten verkleidet. Um die Farbgestaltung des örtlichen Umfeldes aufzugreifen (Motel One), ist vorgesehen, die Keramikpaneele in unterschiedlichen türkisen Farbtönen zu glasieren. Die 35,0 cm x 106,5 cm großen Elemente werden in drei Helligkeitsstufen gefertigt und in einem orthogonalen Raster in der Ansicht angeordnet. Die Anordnung erfolgt frei, ohne erkennbares oder wiederkehrendes Muster. Im oberen Bereich der Verkleidung verläuft ein durchgehendes Band aus Glasfeldern, hinter dem die LED-Beleuchtung angeordnet ist. Die einzelnen Glasplatten lassen sich zu Reinigungs- und Revisionszwecken öffnen (Anlagen D und C).

Zugangsbauwerke westlich des Mittleren Rings – Bereich Otterstraße

Auf der Westseite ist vorgesehen, die bestehende nach Westen führende Treppenanlage abzurechen und stattdessen analog der Ostseite der Unterführung eine Aufzugsanlage als barrierefreie Anbindung zu installieren. Zudem wird eine Treppenanlage gemäß DIN 18040-Teil 3 mit Schieberampe für Kinderwagen und Fahrräder geplant.

Straßenanpassung westlich des Mittleren Rings – Bereich Otterstraße

Im Mündungsbereich Otterstraße – Tegernseer Landstraße wird das Problem der eingeschränkten Sicht für den Abbiegeverkehr bereinigt. Im Zuge dessen wird auch die für eine gute Erreichbarkeit der geplanten Aufzugs- / Treppenanlage an der Otterstraße sinnvolle Gehbahnanpassung sowie für die Barrierefreiheit notwendige Bordsteinabsenkung geplant. Durch eine Beschilderung soll das unzulässige Parken auf der Südseite der Otterstraße unterbunden werden (Anlage E).

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

4. Weiteres Vorgehen

Da die Planung bereits ausreichend Planungstiefe hat und im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

5. Bauablauf und Termine

Im Herbst 2018 sind zur Bauvorbereitung Spartenumlegungen der Stadtwerke München GmbH vorgesehen. Hierzu werden westlich und östlich der Tegernseer Landstraße die entsprechenden Spartenleitungen verlegt. Die Spartenumlegungen wurden als Vorwegmaßnahme bereits im Rahmen der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06801) vom 04.10.2016 genehmigt.

Die Ausführung des barrierefreien Ausbaues sowie die Aufwertung der Unterführung sind ab Frühjahr 2019 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für Ende 2019 geplant.

Die Bauarbeiten im Bereich der Unterführung sollen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf dem Mittleren Ring – Tegernseer Landstraße erfolgen. Auch für den Fuß- und Radverkehr soll der Baustellenbereich im Verlauf der Tegernseer Landstraße jederzeit gefahrlos querbar sein. Die Unterführung selbst wird für die Dauer der Bauzeit gesperrt und mit einer Umleitungsbeschilderung versehen. In der Zeit der Sperrung sind als Querungsmöglichkeiten die Ampeln an der Grünwalder Straße / Martin-Luther-Straße / Tegernseer Landstraße und die Brücke im Bereich der Waltramstraße in einer Entfernung von jeweils ca. 300 m gegeben.

6. Kosten

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 04.10.2016 den Projektauftrag mit einer Kostenobergrenze (Indexstand August 2016) von 2.600.000 € erteilt. Das Baureferat hat auf der Grundlage der geänderten Entwurfsplanung die Kostenberechnung (Indexstand Februar 2018) erstellt. Durch die Änderung des Planungskonzeptes mit zwei Aufzügen und Treppen-, Schiebeanlagen ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 2.820.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 365.000 €).

Die Kosten für Planung und Bau beider Aufzüge trägt die Stadt. Die Motel One Group übernimmt den Betrieb und die Erhaltung beider Personenaufzüge mindestens für die Dauer der im Förderbescheid festgelegten Bindungsfrist. Im Anschluss hieran kann der Vertrag jährlich gekündigt werden; Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben hiervon unberührt.

Die Projektkosten in Höhe von 2.820.000 € (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 2.820.000 € zu entscheiden.

In den Projektkosten ist der städtische Kostenanteil für die Spartenumlegungen in Höhe von 155.000 € enthalten.

Die laufenden Folgekosten betragen nach dem barrierefreien Ausbau und der Aufwertung der Unterführung ca. 12.000 € pro Jahr.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

7. Finanzierung

Die Maßnahme „Tegernseer Landstraße / Otkerstraße, Barrierefreier Ausbau der Unterführung“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 mit Projektkosten in Höhe von 2.235.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 365.000 €) in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme Nr. 6300.1500 (Rangfolge Nr. 58) enthalten.

Die Anpassung der Projektkosten wird das Baureferat zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022, Investitionsliste, anmelden.

Das Baureferat wird die ab 2019 erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. bei der Finanzposition 6300.950.1500 rechtzeitig anmelden.

Nach Erteilung der verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung wird das Baureferat die Risikoreserve in Höhe von 365.000 € aus der Risikoausgleichspauschale im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 auf die Baukosten umschichten.

Für die Förderung des Projektes im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Teil II – Soziale Stadt“ wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der jährlichen Bedarfsanmeldung für die Jahre 2016 – 2017 bei der Regierung von Oberbayern bisher 500.000 € (Jahr 2017) für eine barrierefreie Aufwertung der Unterführung pauschal veranschlagt. Auf dieser Grundlage wurden diese Kosten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 angemeldet.

Die Mittel der „Sozialen Stadt“ werden im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung unter der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal“ bereitgestellt.

Nach Erteilung der Projektgenehmigung kann die Zustimmung bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden. Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, wird der Bewilligungsantrag bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Nach Erteilung der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern wird anschließend die Übertragung der Mittel der „Sozialen Stadt“ vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Baureferat bei der Stadtkämmerei im Rahmen einer Mittelbereitstellung beantragt.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der pauschalen Förderung kann erst nach Zustimmung und Bewilligung der beantragten Mittel durch die Regierung von Oberbayern getroffen werden. Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 16 % der förderfähigen Baukosten.

Der Finanzierungsanteil der „Sozialen Stadt“ wird vorbehaltlich einer Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der Landeshauptstadt München vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Mittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen förderfähigen Kosten von 40 % müssen demnach von der Landeshauptstadt München finanziert werden.

8. Anträge und Petition

Für die gewährten Fristverlängerungen bedanken wir uns.

8.1 Antrag Nr. 14-20 / A 03714 der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 22.12.2017 (Anlage I.1) „Baumschutz in Giesing ernst nehmen!“

Der Antrag fordert, dass beim barrierefreien Ausbau der Fuß- und Radwegunterführung Tegernseer Landstraße / Otterstraße auf beiden Seiten neben einer Treppe ein Aufzug eingeplant werden soll, um die Barrierefreiheit herzustellen. Dadurch könne einer der wenigen Bäume in diesem Bereich Giesings erhalten werden.

Wie im Vortrag der Referentin in Kapitel 3 dargestellt, werden zur Herstellung der Barrierefreiheit an der Fuß- und Radwegunterführung im geänderten Planungskonzept auf beiden Seiten der Unterführung Aufzugsanlagen, Treppen und Schieberampen vorgesehen. Der Ahornbaum an der Otterstraße bleibt dadurch erhalten. Durch Baumschutzmaßnahmen während der Baumaßnahme werden der Ahornbaum und ein weiterer erhaltenswerter Baum gesichert.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03714 zum Thema "Baumschutz in Giesing ernst nehmen!" kann entsprochen werden.

- 8.2 BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03334 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching vom 21.02.2017 (Anlage I.2)
„Barrierefreier Ausbau der Fuß- und Radwegunterführung Otterstraße, Bau von Aufzügen auf beiden Seiten der Unterführung“

Dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03334 zum barrierefreien Ausbau der Fuß- und Radwegunterführung Otterstraße mittels Bau von Aufzügen auf beiden Seiten der Unterführung kann entsprochen werden (Sachverhalt und Begründung wie unter 8.1)

- 8.3 BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03952 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching vom 20.06.2017 (Anlage I.3)
„Sachstand zur Bürgerversammlungs-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01308 (barrierefreier Ausbau der Unterführung Otterstraße)“

Der Antrag fordert, dass die Landeshauptstadt München, vertreten durch das zuständige Referat, den aktuellen Planungsstand zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01308, dem BA 18 Untergiesing - Harlaching mitteilt.

Die Bürgerversammlungsempfehlung lautet:

„Barrierefreien Ausbau in Untergiesing und Harlaching fördern; im Rahmen der Sanierung und Modernisierung der Unterführung Tegernseer Landstraße Höhe Otterstraße“ auf beiden Seiten der Unterführung Aufzüge bauen.“

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird der aktuelle Planungsstand im Vortrag der Referentin, wie in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01308 gefordert, dargelegt. Im geänderten Planungskonzept wird der barrierefreie Ausbau der Unterführung unter der Tegernseer Landstraße mittels Aufzügen, Treppen und Schieberampen auf beiden Seiten der Unterführung vorgesehen.

Dem BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 03952 kann entsprochen werden.

- 8.4 Petition: "Baum in der Otterstraße erhalten - Aufzug statt Rampe bauen"

Am 24.09.2017 hat der Petent die in der Anlage beigefügte Petition "Baum in der Otterstraße erhalten - Aufzug statt Rampe bauen" sowohl im Büro des Oberbürgermeisters als auch des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin eingereicht. Im Anschreiben vom 24.09.2017 werden 237 Unterschriften, davon 185 aus München, als Ergebnis bekanntgegeben. An den Stadtrat gerichteten Schreiben sind Fotos, Kommentare und eine Unterschriftenliste beigefügt. Die übergebene Liste beinhaltet 248 Unterschriften, davon 9 handschriftliche Unterschriften (zusätzlich 13 Unterschriften zum Stand vom 24.09.2017). Die Unterschriften wurden über die Petitionsplattform "openpetition" gesammelt.

Es handelt sich um 7 Blätter, davon 5 Seiten vollständig von je 42 Unterzeichner_innen ausgefüllt sowie weitere 38 Unterschriften auf nicht vollständig ausgefüllten 2 Blättern. Mögliche doppelte Unterschriften wurden nicht geprüft. Zudem sind 5 Seiten Kommentare der Unterzeichner_innen zur Petition vorhanden.

Mit der Petition werden folgende Anforderungen vorgetragen:

"NACHTRAG: Nach den Ausführungen des städtischen Baureferates ist geplant, den Spitzahorn ab 1.10.2017 zu fällen. An der Eiche sollen "Veränderungen zur Schadensbegrenzung während der Baumaßnahme" vorgenommen werden. Die Stadtwerke wollen im Oktober mit ihren Spartenverlegungen (Kabelverlegungen, evtl. auch Gasleitungen) beginnen, deshalb muss der Baum vorher weg.

Neueste Entwicklung: In der Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses Untergiesing - Harlaching ist unter Punkt Baumschutzfälle 4.3.1.7 die Otkerstraße 1 aufgeführt. Allerdings stehen dort jetzt zwei Bäume, der Spitzahorn und als weiteres die daneben stehende Eiche! Weitere Details kenne ich im Moment noch nicht, werde diese aber nachliefern. Schreiben Sie an den Bezirksausschuss 18, dass beide Bäume im derzeitigen Zustand und Umfang erhalten bleiben sollen! Die E-Mail-Adresse des Vorsitzenden des BA ist ba@baumgaertner.net. Die Adresse der Geschäftsstelle des BA 18 ist bag-ost.dir@muenchen.de. Senden Sie mir bitte einen CC Ihrer E-Mails! Verbreiten Sie die Petition noch einmal weiter, bevor die Stadt die Säge auspackt.

Die Landeshauptstadt München plant beim Umbau der Unterführung Otkerstraße / Tegernseer Landstraße, einen alten wertvollen Baum zu entfernen. Das muss verhindert werden – der Baum ist erhaltenswert. Er ist in der heutigen Zeit wichtig, weil er dem Verkehrslärm und der Luftverschmutzung entgegen wirkt. Bauliche Lösungen ohne Baumfällung sind möglich – sie müssen nur gewollt und umgesetzt werden. Ich habe heute den Oberbürgermeister und das Baureferat der Landeshauptstadt München über die Petition informiert. Ich bin gespannt auf die Reaktionen. Die Süddeutsche Zeitung berichtet über meine Petition: www.sueddeutsche.de/muenchen/obergiesing-unten-durch-1.3586268, das freut mich! Bitte werben Sie bei Ihren Freundinnen und Freunden für weitere Unterschriften!"

Zu der Petition teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Das geänderte Planungskonzept beinhaltet für die barrierefreie Anbindung der Unterführung auf beiden Seiten der Tegernseer Landstraße Personenaufzüge und Treppenanlagen mit Schieberampen.

Der von der bisherigen Planung betroffene Ahornbaum an der Otkerstraße kann somit erhalten bleiben. Durch Baumschutzmaßnahmen während der Baumaßnahme werden der Ahorn und ein weiterer erhaltenswerter Baum gesichert.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das geänderte Planungskonzept wurde dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt.
Der Beraterkreis ist mit der Planung einverstanden.

Die betroffenen Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten und des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung zur Entwurfsplanung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten hat der Entwurfsplanung in seiner Sitzung am 12.06.2018 zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching hat der Entwurfsplanung in seiner Sitzung am 19.06.2018 zugestimmt.

Beide Bezirksausschüsse haben Abdrucke dieser Vorlage zur Kenntnis erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sachstand der Entwurfsplanung zum barrierefreien Ausbau und zur Aufwertung der Fuß- und Radwegunterführung an der Otterstraße wird zur Kenntnis genommen. Mit dem geänderten Planungskonzept mit beidseitig je einem Aufzug besteht Einverständnis.
2. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 2.820.000 € wird nach der vorgelegten Projektplanung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Anpassung der Projektkosten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022, Investitionsliste, wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Tegernseer Landstraße / Otkerstraße, Barrierefreier Ausbau der Unterführung
IL, Maßnahme-Nr. 6300.1500, Rangfolge-Nr. 405

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 – 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	2.455	240	2.215	0	1.500	715				
B	Summe	2.455	240	2.215	0	1.500	715	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		2.455	240	2.215	0	1.500	715	0	0	0	0
nachrichtlich Risikoreserve		365		365				365			

5. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2019 erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. bei der Finanzposition 6300.950.1500 rechtzeitig anzumelden.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03714 der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 22.12.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03334 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching vom 21.02.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03952 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching vom 20.06.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Petition "Baum in der Otkerstraße erhalten - Aufzug statt Rampe bauen" wird zur Kenntnis genommen. Der Petition wird entsprochen. Das Baureferat wird beauftragt, dem Initiator der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17
An den Bezirksausschuss 18
An das Direktorium HA II / V - BAG Ost (2 x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HA III
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, T, T0, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - J 0, J 1, J 2, J 3, J 4, J Z
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J Vorzimmer
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.